Beschlussvorlage **2013/079**	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Herr Wolfgang Schuß

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**21.03.2013**	**öffentlich**

Gewährung eines Investitionszuschusses zur Erweiterung des Kindergarten Hlg. Familie in Ottmaring

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Friedberg erkennt den Bedarf zusätzlicher funktionaler Raumflächen im Kindergarten [redacted] [redacted] unter der Voraussetzung an, dass auch die Fachbehörden einer Erweiterung zustimmen. Für die Umsetzung dieser Erweiterung stellt die Stadt Friedberg verbindlich die Förderung in Aussicht, indem sie bis zur Erreichung der förderfähigen Investitionskosten die Baukosten hierauf zu 100 % übernimmt. Entstandene Kosten über die Fördergrenze (Anmerkung: vorerst max. [redacted] werden nicht gefördert.

2. Die entsprechende Bauplanungen zur Darstellung und Darlegung der geplanten baulichen Umsetzung haben unter Einschaltung der Stadt Friedberg sowie der Fachbehörden durch den Träger zu erfolgen.

3. Die Mittelbereitstellung für den Investitionszuschuss ist im städtischen Haushalt 2014 verbindlich vorzusehen.

4. Ein zusätzlicher Ausbau für die Schulkinderbetreuung (Hort) ist derzeit nicht weiter zu verfolgen, nachdem die Stadt Friedberg hierzu eigene Angebote vorhält.

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2013/079

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der im Jahr 1975 von der [redacted] errichteter ursprünglich 3-gruppige Kindergarten (= 75 Plätze) [redacted] ist entsprechend dem nunmehr geltenden Bayer. Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Abstimmung mit der Kindergartenaufsicht mit [redacted] Kindern bedarfsanerkannt und aktuell auch mit [redacted] Kindergartenkindern belegt. Durch Umwidmung von (Bestands-)Räumen im Jahr 2006 sowie einem östlich angeschlossenem Erweiterungsbau aus dem Jahr 2009 wurde eine zusätzliche Betreuung für [redacted] Krippenkindern von der Stadt Friedberg sowie durch die Fachbehörden fachaufsichtlich genehmigt. Insgesamt werden in der Einrichtung damit derzeit [redacted] (!) Kinder gleichzeitig betreut.

Wurde in den früheren Jahren maximal eine verlängerte Halbtagesbetreuung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen, so werden nunmehr seit geraumer Zeit vermehrt ganztägig Betreuungszeiten angefragt und eingefordert, was im Wesentlichen insbesondere auf die vermehrte Berufstätigkeit beider Elternteile zurückzuführen ist.

Als Folge sind nun aktuell ca. [redacted] Kinder mit Mittagessen zu versorgen, wovon wiederum ca. [redacted] Kinder einen Mittagsschlaf benötigen. Um dies zu anbieten zu können, wird der vorhandene Mehrzweckraum regelmäßig entsprechend der benötigten Nutzung ausgestattet bzw. umgewidmet. Dem ursprünglich zugeordneten und auch geförderten Zweck dient dieser Raum jedoch objektiv derzeit nicht mehr.

Die [redacted] übergab daraufhin im Oktober 2011 Planunterlagen, wonach auf der Westseite des bestehenden Gebäudes mittels eine Anbaues zusätzliche, bisher umgewidmete Funktionsräume wieder neu geschaffen werden. Um eine künftige Nachfrage zur Schulkinderbetreuung in der Einrichtung abzudecken zu können, wurde im Obergeschoß dieses Anbaues bereits eine zusätzliche Betreuung von bis zu [redacted] Hortkindern vorgesehen.

Der FPOA beauftragte in seiner Sitzung am 25. Oktober 2011 daraufhin die Verwaltung nach einer grundsätzlichen Debatte über die künftige Strategie der Betreuung von Schulkindern zu prüfen, inwieweit vorhandene Räumlichkeiten in den Schulen für eine qualitative Kinderbetreuung, insbesondere auch in den Ferienzeiten, verwendbar sind.

Unabhängig davon wurde jedoch ausdrücklich festgestellt, dass die [redacted] eine bauliche Erweiterung ohne eine Aufstockung um die geplante Hortgruppe mit dem Ziel einer generellen Baukostenreduzierung weiter untersuchen bzw. planen kann. Die Anerkennung der Förderfähigkeit des Basisprojektes „Erweiterung“ wurde generell in Aussicht gestellt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 29. März 2012 wurde infolge des erkannten Bedarfs die Einrichtung einer freiwilligen (Schul-)Kinderbetreuung in den Ferien durch die Stadt Friedberg in vorhandenen Schulräumen beschlossen. Das städtische Pilotprojekt startete im August 2012 in den Räumen der Mittagsbetreuung an der Grundschule Süd. Aufgrund des vorgenannten

Stadtratsbeschlusses wird nun in neun von 14 Ferienwochen eine (Schul-)Kinderbetreuung mit dem Personal der Mittagsbetreuung angeboten.

2. Neues Konzept/Zuschusssituation

Am 15. Februar 2013 übergab die [redacted] nun modifizierte Planunterlagen zu ihrem Bauvorhaben. Dieser Vorentwurf sieht nunmehr auf der Westseite des bestehenden Kindergartengebäudes [redacted] einen eigenständigen erdgeschossigen Anbau mit Küche, Speiseraum, Personalraum und WCs (hier auch zusätzliche Personal-WCs) vor, wobei ein erforderlicher Schlafraum im Austausch zum bisherigen Personalraumes entsteht. Optional könnte auch eine Erweiterung um eine Hortgruppe ([redacted] Kinder) im Obergeschoß des Anbaues in einem späteren Bauabschnitt erfolgen.

Entsprechend des mit der Fachaufsicht vorabgestimmten Raumprogramms können aus den geplanten Erweiterungsflächen bis max. 60 m² als zuwendungsfähige Hauptnutzfläche anerkannt werden. Demzufolge errechnet sich folgende vorläufige öffentliche Förderung, vorbehaltlich einer endgültigen Anerkennung durch die Fachbehörden anhand der noch vorzulegenden detaillierten Zuwendungsantragsunterlagen durch den Baubetriebsträger [redacted]

staatl. Kostenhöchstwert und damit max. zuwendungsfähiger Aufwand für Erweiterungsflächen (60 m² x 3.574 €) = damit Höchstzuschuss Stadt Friedberg (Brutto)	=		214.440 €
hierauf FAG Zuschuss Staat (ca. 35 % aus staatl. Kostenhöchstwert	=		75.054 €
(netto Stadt Friedberg)	=	☞	(**139.386 €**)
derzeit geschätzte Kosten Erweiterungsbau			[redacted]
damit Eigenanteil Kirchenstiftung			

Durch die optionale Hereinnahme von zusätzlichen 25 Hortkinder und damit der Aufstockung und des Ausbau des 1. Obergeschosses würde sich die zuwendungsfähige Hauptnutzfläche um gesamt maximal 160 m² erhöhen. Folgende theoretische Förderung errechnet sich damit:

staatl. Kostenhöchstwert und damit max. zuwendungsfähiger Aufwand für Erweiterungsflächen (160 m² x 3.574 €) = damit Höchstzuschuss Stadt Friedberg (Brutto)	=		571.840 €
hierauf Zuschuss Staat (ca. 35 % aus staatl. Kostenhöchstwert	=		200.144 €
(netto Stadt Friedberg)	=	☞	(**371.696 €**)
derzeit geschätzte Kosten Erweiterungsbau + OG (zeitgleich)*			[redacted]
damit Eigenanteil Kirchenstiftung			[redacted]

* Die Kostenschätzung basiert auf der Annahme, dass das Obergeschoss sofort ausgebaut wird, eine spätere Verwirklichung erhöht die Baukosten zusätzlich (Abtragen des Daches usw.)

Die bauliche Umsetzung des Bauvorhabens (erdgeschossiger Anbau zur Wiedererrichtung von Funktionsräumen) durch der Bau- und Betriebsträgerschaft der [redacted] könnte wohl im kommenden Haushaltsjahr 2014 erfolgen. Die erforderlichen städtischen Fördermittel sind deshalb auch erst im Jahre 2014 vorzusehen.

3. Fazit

Die Schaffung von ausreichenden Flächen zur ordnungsgemäßen Betreuung der bedarfsanerkannten und tatsächlich bereits die Einrichtung besuchenden Kinder ist eindeutig notwendig und genießt erste Priorität.

Auf die vergleichbare, ebenfalls öffentlich geförderte Ausgangssituation im [redacted] darf verwiesen werden.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte die vorgesehene Erweiterung des 1. OG um eine Hortgruppe zurückgestellt werden. Die Entwicklung und der Akzeptanz der städtischen Konzeption einer freiwilligen (Schul-)Kinderbetreuung in den Schulferien (neun von 14 Wochen) durch die Stadt Friedberg sollte beobachtet werden.